



Lagebericht

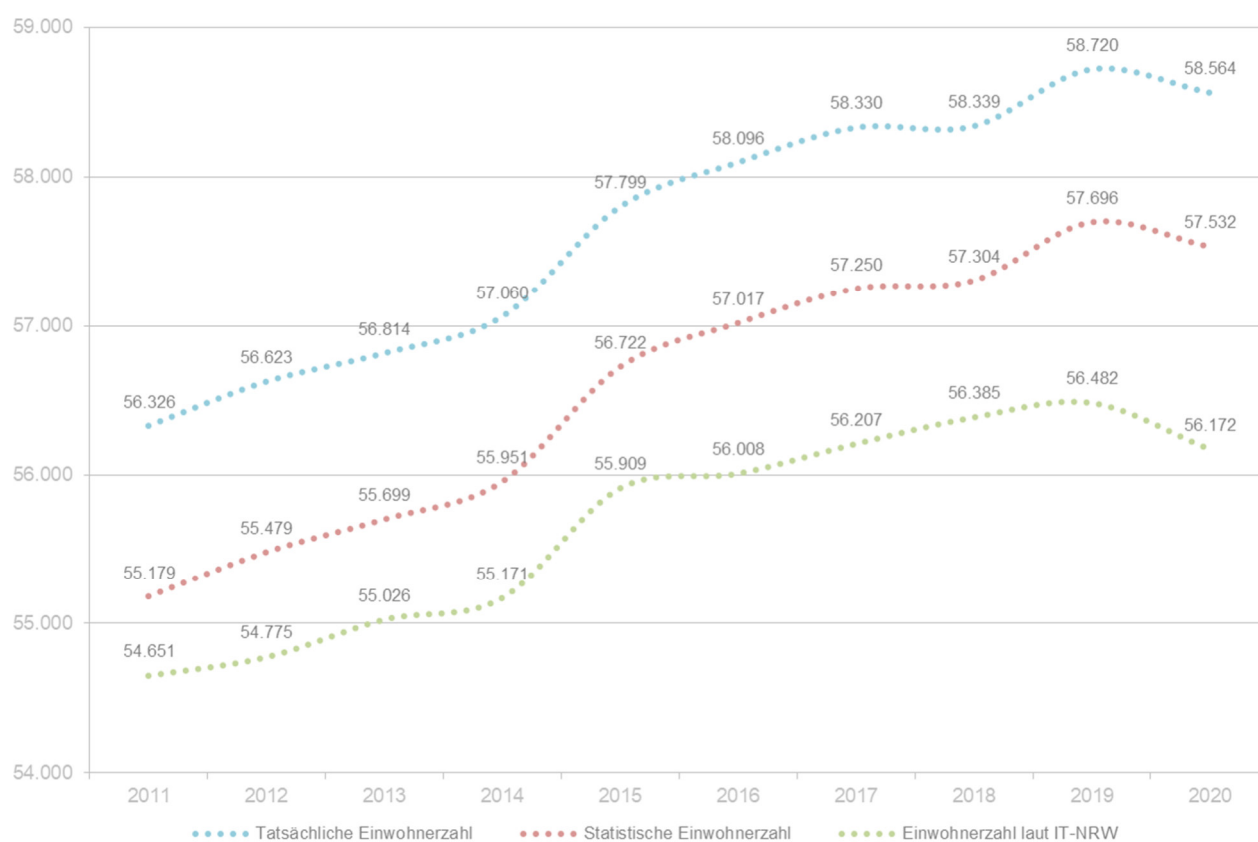
1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Quellen: Melderegister Stadt Eschweiler (Stand 31.12.2020) bzw. IT-NRW (Stand 31.12.2020)

Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

Verleihung der Stadtrechte

26.04.1858

Stadtfläche

75,75 km²

Städtische Schulen

10 Grundschulen
1 Hauptschule
1 Realschule
1 Gymnasium
1 Gesamtschule
1 Förderschule

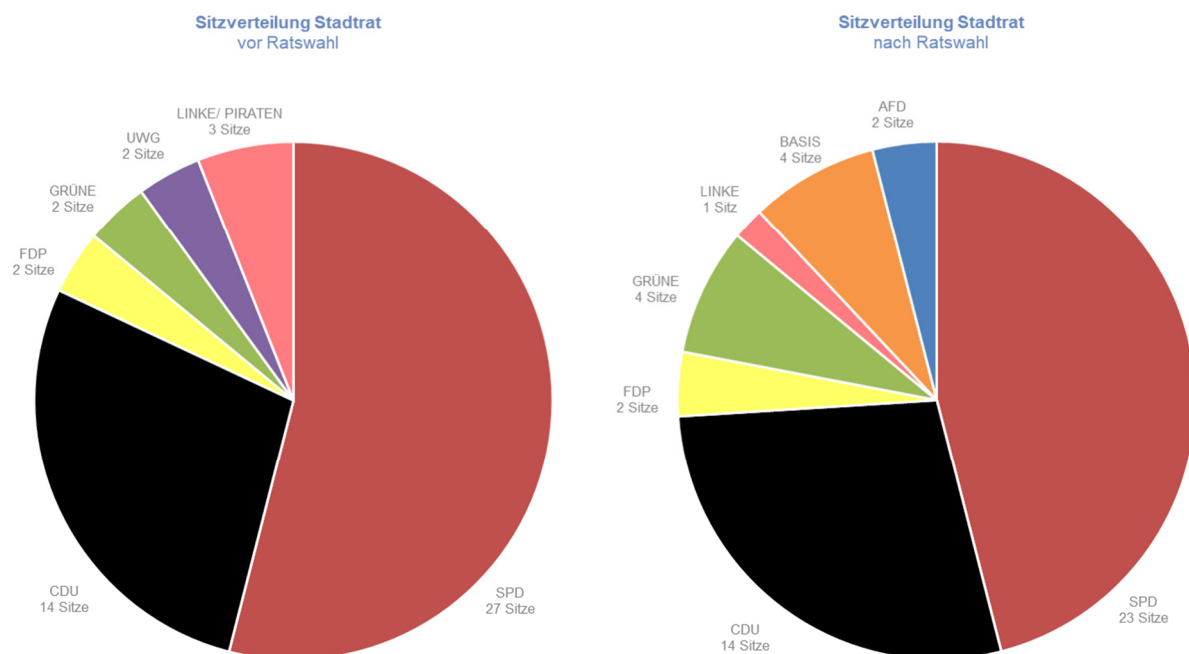
1.2 Personal

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2020 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	129	14,79%	130	16,17 %
Beschäftigte	679	77,87 %	613	76,24 %
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	32	3,67 %	31	3,86 %
Geringfügig Beschäftigte	32	3,67 %	30	3,73 %

1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2020 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Aufgrund der Kommunalwahl vom 13.09.2020 hat der Stadtrat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2020 neu konstituiert. Daraus hat sich nachfolgende Veränderung der Sitzverteilung ergeben:



1.4 Verwaltungsführung

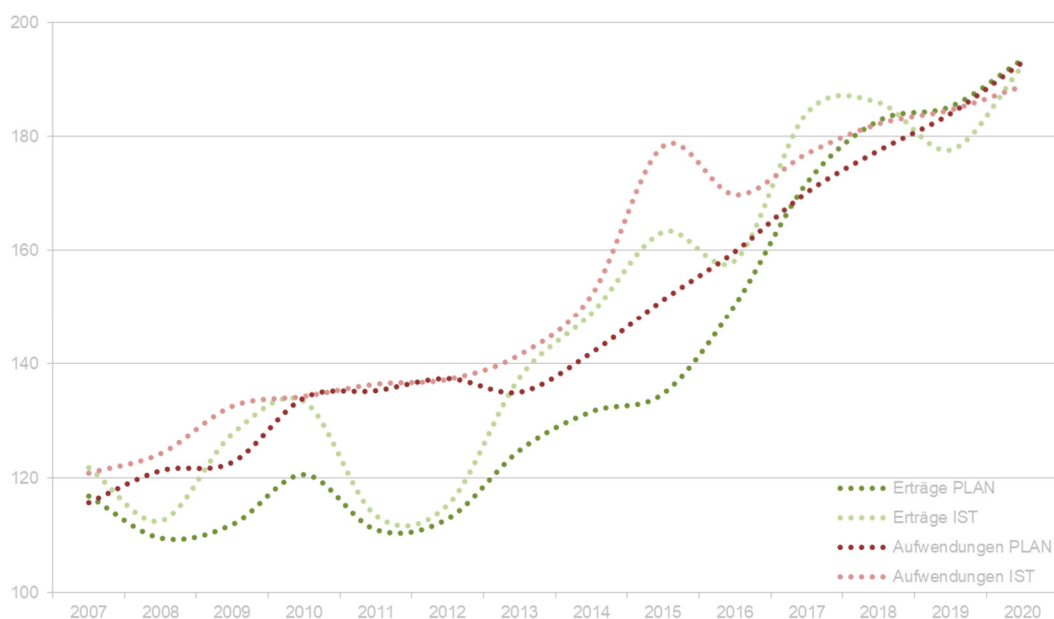


2 Ergebnisrechnung

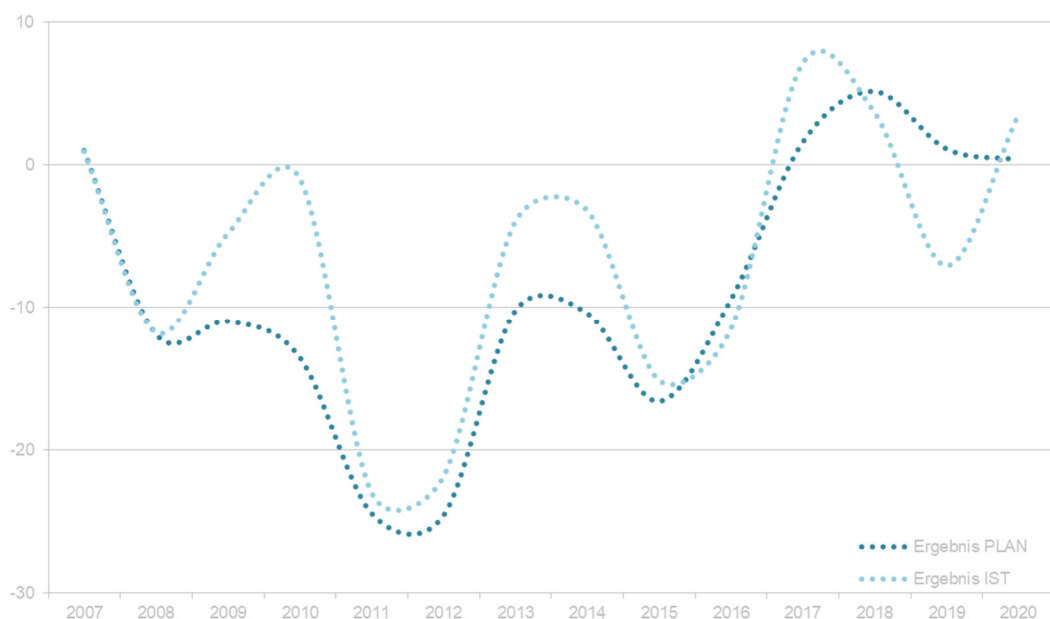
Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56** ab.

Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 386.600,00 (fortgeschriebener Ansatz zum Jahresüberschuss EUR 346.600,00), eine Verbesserung von EUR 3.159.948,56 dar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis die Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 4.271.197,65 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind dem Anhang unter Ziffer 3.1 zu entnehmen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung dargestellt:

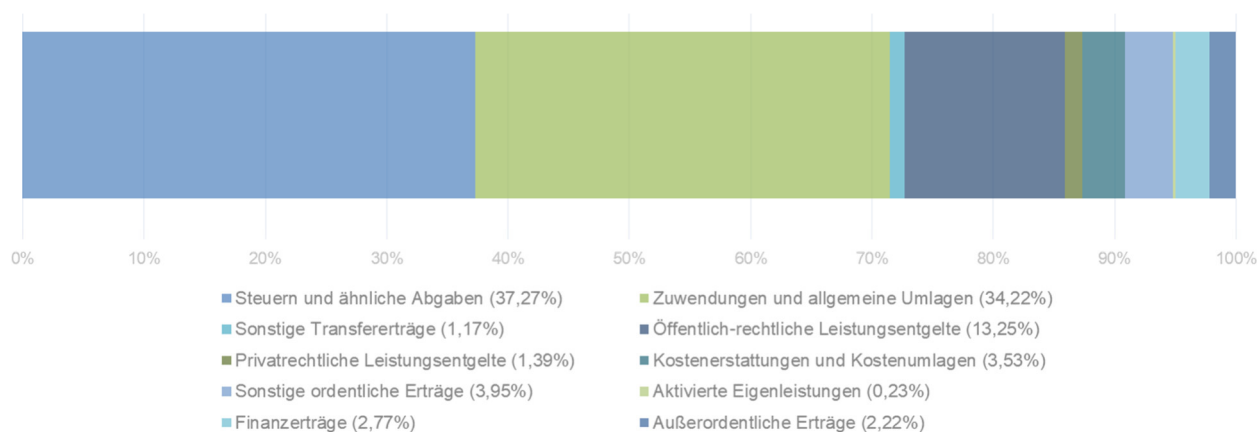


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

		Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	71.728.325,12	68.065.151,95	-3.663.173,17
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.868.897,19	53.438.787,81	-12.430.109,38
03	Sonstige Transfererträge	2.261.288,96	2.889.398,54	628.109,58
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.493.986,96	27.750.955,82	2.256.968,86
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.683.937,60	2.930.228,10	246.290,50
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.786.288,65	8.395.561,77	1.609.273,12
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.599.510,43	9.309.102,44	1.709.592,01
08	Aktivierte Eigenleistungen	435.331,00	477.801,30	42.470,30
19	Finanzerträge	5.330.248,71	4.399.460,32	-930.788,39
23	Außerordentliche Erträge	4.271.197,65	0,00	-4.271.197,65
		192.459.012,27	177.656.448,05	-14.802.564,22



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	IST 2019 in EUR
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-33.469.000,00	-33.476.732,81	-29.932.344,99
4013 0000	Gewerbesteuer	-27.000.000,00	-26.530.865,07	-22.376.501,48
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-26.936.000,00	-24.532.671,96	-25.679.561,43
4141 3000	Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-11.142.850,00	-11.686.615,83	-10.149.295,67
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-12.320.000,00	-11.561.370,23	-11.617.345,42
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.564.300,00	-10.861.630,46	-10.057.550,00
4012 0000	Grundsteuer B	-11.000.000,00	-10.821.298,21	-10.806.552,45
4131 0000	Allgemeine Zuweisungen vom Land		-9.133.086,00	
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.873.750,00	-6.012.150,69	-5.480.807,73
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.765.000,00	-4.673.572,39	-4.684.400,55
4920 0000	Coronabedingte Isolierung		-4.271.197,65	
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-3.740.150,00	-3.780.230,10	-3.747.676,19
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.499.550,00	-2.492.874,58	-2.440.967,66
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende (EWV GmbH)	-2.200.000,00	-2.242.275,41	-2.176.326,13
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	-3.988.650,00	-2.228.203,63	-3.962.084,49

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 4.154), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR + 531) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR - 1.147).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 74.845) liegt das Ergebnis mit TEUR - 3.117 hinter den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit dem geringeren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (TEUR - 2.403) zu begründen.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** steigt im Vorjahresvergleich um TEUR + 12.430. Dieser Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen in den Bereichen Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR + 9.133) sowie Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR + 3.544).

Der Plan/ Ist-Vergleich, mit einer Verbesserung von TEUR + 5.903, weist ebenfalls eine Steigerung im Bereich Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR + 9.133) sowie Minderungen in den Bereichen Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.760) und Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.361) aus.

Die Allgemeine Landeszuweisung von TEUR 9.133 resultiert aus der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit den Aufwandsminderungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR - 628 unter Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Erträge nach § 7 UVG (TEUR - 172) und Schuldendiensthilfen des Landes (TEUR - 278). Hier werden die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgebildet.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung mit einem Gesamtansatz von TEUR 2.277 weist das Ergebnis mit TEUR 2.261 in Summe keine nennenswerte Abweichung aus.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bleiben die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR - 2.257 zurück. Die hauptsächlichlichen Mindererträge befinden sich in den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 667), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 522), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 225), Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 189), Teilnehmerentgelte Volkshochschule u.a. (TEUR - 170) sowie Parkgebühren (TEUR - 101).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 29.095 verzeichnet die Stadt Eschweiler eine Verschlechterung von TEUR - 3.601. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 1.041), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR - 759), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 508), Gebühren für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 468), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 271) Teilnehmerentgelte Volkshochschule u.a. (TEUR - 171) sowie Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 158). Demgegenüber werden Mehrererträge im Bereich Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR + 309) generiert.

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR - 246 ergeben sich im Wesentlichen aus Minderungen in den Bereichen Abgabe von Verpflegung (TEUR - 151) sowie Entgelte für die Unterbringung von Asylbewerbern (TEUR - 127). Demgegenüber kann eine Steigerung bei den Mieten und Pachten (TEUR + 134) generiert werden.

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis von TEUR 2.684 mit dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von TEUR 3.009 in einem ähnlichen Volumen. Wesentlich sind auch hier die Bereiche Abgabe von Verpflegung (TEUR - 148), Entgelte für die Unterbringung von Asylbewerbern (TEUR - 193) sowie Mieten und Pachten (TEUR + 110).

Zu berücksichtigen ist, dass den Mindererträgen im Bereich der Abgabe von Verpflegung auch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von TEUR - 1.609. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR - 454), Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 449), Kostenerstattungen vom Bund (TEUR - 272), Erstattungen durch übrige Bereiche (TEUR - 252), Kostenerstattungen für Volljährige anderer Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR - 139) sowie Landeserstattungen (TEUR + 118).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich ein ähnlicher Fehlbetrag in Höhe von TEUR - 1.784. Dieser ist in der Hauptsache aus Mindererträgen im Bereich Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 2.014) sowie leichten Steigerungen in den Bereichen Erstattungen durch übrige Bereiche (TEUR + 226) und Landeserstattungen (TEUR + 119) entstanden.

Das Ergebnis der Position **Sonstige ordentliche Erträge** liegt mit TEUR - 1.710 unter dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus eingeplanten Minderungen im Bereich Herabsetzung von Rückstellungen (TEUR - 501) sowie dem im Jahresabschluss 2019 letztmalig aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Alleinstellungsaufwendungen der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH (TEUR - 2.300) zusammen. Im Jahresvergleich verbessernd wirken sich die Erträge aus Grundstücksveräußerungen (TEUR + 1.127) aus.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung wirkt sich die Entwicklung der geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen jedoch umgekehrt aus. Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen wurde von einem Planansatz in Höhe von TEUR 5.500 ausgegangen. Bei einem spezifischen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.868 zeigt sich hier ein Minderertrag von TEUR - 3.632.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Verbesserung von TEUR + 931, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR + 733), Mehrerträgen durch Gewinnanteile und Dividenden (TEUR + 245) sowie Mindererträgen aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 113) begründen.

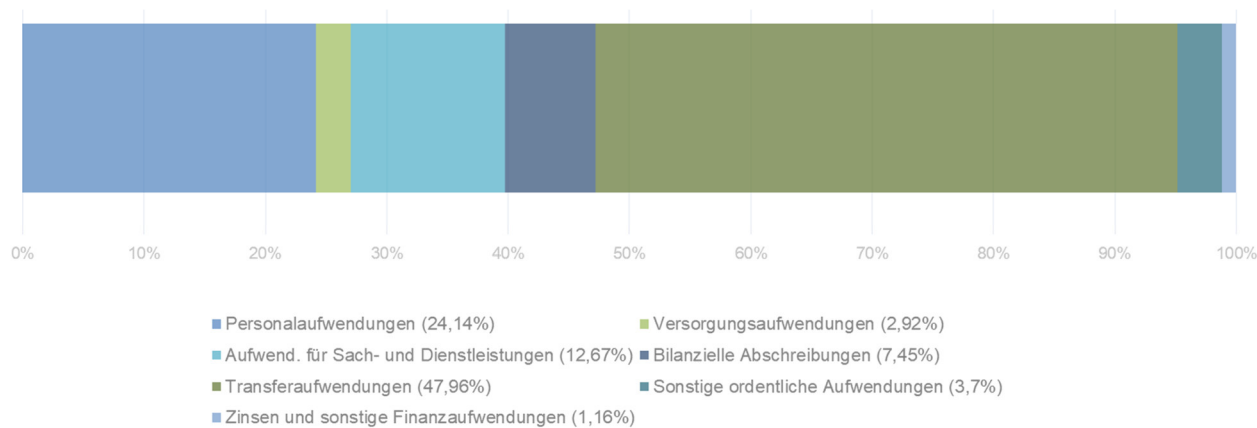
Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung liegt das Ergebnis um TEUR + 656 über den Erwartungen. Maßgebend sind auch hier Mehrerträge durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR + 722). Demgegenüber stehen jedoch wesentliche Mindererträge aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 113). Die fortgeschriebene Haushaltsplanung im Bereich der Gewinn-anteile und Dividenden stellt sich als deckungsgleich heraus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.271.197,65, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als **Außerordentlicher Ertrag** im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG NRW ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Abs. 2 dieses Gesetzes steht den Gemeinden im Jahre 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Abweichung in EUR
11	Personalaufwendungen	45.605.199,25	42.930.143,13	2.675.056,12
12	Versorgungsaufwendungen	5.514.333,35	4.458.046,82	1.056.286,53
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	23.936.889,41	26.641.819,14	-2.704.929,73
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.082.102,47	14.296.696,13	-214.593,66
15	Transferaufwendungen	90.597.088,90	87.723.023,17	2.874.065,73
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.987.526,25	6.370.235,07	617.291,18
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.189.324,08	2.304.749,50	-115.425,42
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
		188.912.463,71	184.724.712,96	4.187.750,75



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	IST 2019 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.089.100,00	40.092.306,21	38.428.169,16
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	23.522.800,00	24.592.778,53	22.744.251,32
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	13.383.800,00	13.625.524,96	13.541.619,77
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	11.854.850,00	12.508.526,41	11.557.476,23
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.564.300,00	10.861.630,46	10.057.550,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	10.084.100,00	9.861.988,33	8.713.741,66
5011 0000	Bezüge Beamten	6.140.100,00	6.258.508,76	5.907.503,95
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.962.750,00	4.933.030,00	4.912.790,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.564.300,00	4.758.101,86	4.557.373,09
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.422.000,00	4.292.767,71	3.703.210,58
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.324.150,00	3.379.930,07	3.215.331,22
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.581.600,00	2.933.490,00	3.191.013,00
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.509.850,00	2.565.337,00	2.822.908,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.458.000,00	2.456.946,48	2.450.054,33
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.267.400,00	2.445.167,59	2.353.682,92
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.279.900,00	2.392.234,79	2.221.160,38
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.112.750,00	2.152.439,40	2.251.187,89
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.335.000,00	2.129.093,68	2.056.993,61

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 2.675 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Zuführungen zu Pensions-/ Beihilferückstellungen für Beschäftigte (TEUR + 351), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 224) sowie Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.849) zusammen. In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, aber auch Maßnahmen die der Stadt Eschweiler pandemiebedingt entstanden sind oder die sie durch gesetzliche Vorgaben nicht beeinflussen kann, wieder.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.329. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Zuführungen zu Pensions-/ Beihilferückstellungen für Beschäftigte (TEUR + 103), Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (TEUR + 628), Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.070) sowie Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztagschulbetreuung (TEUR + 178) zusammen.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR - 1.056 gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 674) sowie ebenfalls niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 580).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Minderaufwendungen in Höhe von TEUR - 1.028. Diese begründen sich gleichfalls mit niedrigeren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 770) sowie ebenfalls niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 1.078).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 26.642) ein Spartenergebnis von TEUR 23.937 zu verzeichnen. Dies ist ganz wesentlich auf die nachträgliche Aktivierung von zuvor als Kanalhausanschluss deklarierte Kosten zurückzuführen. Hier wurde eine Summe von TEUR 2.769 aktiviert (siehe auch Anhang lfd. Nr. 3.2.6). Dies wurde notwendig, da sich in der Schlussabrechnung der Einzelmaßnahmen der vergangenen Jahre im Stadtgebiet eine Umverteilung der relevanten Kosten in das Anlagevermögen der Stadt Eschweiler zeigte. Diese Korrektur entlastete die Aufwendungen für Kanalhausanschlüsse einmalig, sodass die massive Absenkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zunächst als einmalig angesehen werden. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich in den Bereichen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (TEUR - 404), Verbrauchsmaterial (TEUR - 229), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 221) und Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 186) sowie Mehraufwendungen in den Bereichen Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR + 426), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR + 245) und Stromversorgung für die Straßenbeleuchtungsanlagen (TEUR + 158).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 33.616) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis (TEUR 23.937) hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 9.679. Hier wirken sich im Wesentlichen, neben einer Aufwandssteigerung bei der Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung (TEUR + 156), Aufwandsminderungen in den Bereichen Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse – siehe vorgenannten Einmaleffekt - (TEUR - 3.166), Verbrauchsmaterial (TEUR - 103), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach SGB VIII (TEUR - 126), Aufwendungen für Geräte, Ausstattung und Lizenzen unter der Wertgrenze (TEUR - 147), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 166), Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (TEUR - 293), Unterhaltung Schulen (TEUR - 499), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes Eschweiler-West (TEUR - 563), Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 605), Kostenerstattungen an übrige Bereiche (TEUR - 554) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR - 2.950) aus.

Zu berücksichtigen ist, dass den Minderaufwendungen im Bereich der Verpflegung durch Dritte auch Mindererträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüberstehen. Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine Aufwandssteigerung von TEUR + 2.874 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Allgemeine Städteregionumlage (TEUR + 1.664), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 1.148), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 951), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR + 590), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR + 547) sowie Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 319) zusammen. Demgegenüber stehen wesentliche Minderaufwendungen in den Bereichen Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (TEUR - 1.601), Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 281), Heimerziehung für Volljährige nach SGB VIII (TEUR - 254) sowie Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 250).

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes (TEUR 90.411) mit dem spezifischen Jahresergebnis (TEUR 90.597) zeigt sich hingegen nur eine marginale Abweichung von TEUR + 186. Diese sind in der Hauptsache mit Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR +773), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 654), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 222) sowie Kosten aus der Inobhutnahme nach SGB VIII (TEUR + 183) begründet. Entgegen stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 493), Heimerziehung für Volljährige nach SGB VIII (TEUR - 239), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 222), sonstige soziale Leistungen (TEUR - 206) sowie Gewerbesteuerumlage (TEUR - 196)

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Vergleich zum Vorjahr TEUR + 617. Diese Veränderung setzt sich im Wesentlichen, bei einer Minderaufwendung im Bereich der Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 227), aus Mehraufwendungen in den Bereichen Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR + 477), Kapitalertragssteuer (TEUR + 144) sowie Sonderabgaben für Abwasser, Kläranlagen und Abwassernetz (TEUR + 116) zusammen.

Im Vergleich zwischen fortgeschriebener Haushaltsplanung (TEUR 5.760) und dem Jahresergebnis (TEUR 6.988) sind Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.227 entstanden. Bei Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 126) sind hauptsächlich Mehrbelastungen in den Bereichen Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR + 852), Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR + 477), Sonderabgaben für Abwasser, Kläranlagen und Abwassernetz (TEUR + 112) sowie Einstellung und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (TEUR + 121) zu verzeichnen.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich nochmals ein Minderaufwand von TEUR - 115, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen.

Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der anhaltend günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite sowie Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.508 auf TEUR 175.893. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechend längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** reduzieren sich im Vorjahresvergleich um TEUR - 215 auf insgesamt TEUR 14.082. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 13.474 wurde um TEUR + 609 überschritten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 13.707) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.455) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2020 von TEUR 8.252 entsteht. Zum Vergleich entstand im Jahresabschluss 2019, bei Abschreibungen von TEUR 13.613 und Auflösungen von TEUR 5.374, ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.239.

2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2015	2016	2017	2018	2019	2020
90,89%	92,93%	103,69%	101,36%	94,98%	97,93%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
6,85%	7,29%	7,02%	6,96%	7,46%	7,34%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1,58%	1,72%	1,50%	1,35%	1,26%	1,17%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
31,48%	40,65%	40,27%	36,55%	40,95%	41,69%
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
19,16%	23,10%	27,61%	28,11%	30,84%	36,02%
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
16,68%	18,85%	18,76%	19,53%	23,53%	24,42%
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Netto-Steuerquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
46,61%	40,49%	43,16%	42,76%	38,02%	38,64%
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}}$					

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Transferaufwandsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
41,59%	49,58%	50,42%	48,28%	48,09%	48,52%
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2015	2016	2017	2018	2019	2020
18,20%	17,95%	17,84%	18,03%	14,60%	12,82%
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3 Finanzrechnung

	Plan 2020 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.719.250,00	173.085.112,37	169.943.424,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.274.350,00	-170.435.115,53	-168.248.331,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.444.900,00	2.649.996,84	1.695.092,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.397.950,00	10.521.222,43	9.627.136,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.371.550,00	-19.136.289,80	-12.412.247,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.973.600,00	-8.615.067,37	-2.785.111,08
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.528.700,00	-5.965.070,53	-1.090.018,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.058.050,00	5.943.104,02	1.569.142,35
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.127.220,00	1.176.715,18	799.169,72
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	-1.867,50	-101.578,38
Liquide Mittel	7.656.570,00	1.152.881,17	1.176.715,18

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von TEUR 1.153 ab. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr den Bestand ihrer Liquiden Mittel stabil halten konnte.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Investitionszuwendungen	4.656
Veräußerung von Sachanlagen	3.049
Beiträge und ähnliche Entgelte	102
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.714
	10.521

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR - 5.877 zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

Maßnahme	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	4.500.000,00	2.212.570,19	-2.287.429,81
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV19AIB020 Errichtung OGATA Röhngen	1.741.500,00	1.013.510,50	-727.989,50
IV19AIB024 Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium	710.000,00	0,00	-710.000,00
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV15AIB006 Im Hag	600.000,00	0,00	-600.000,00
15 571 01 01 Wirtschaftsförderung			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	1.271
Baumaßnahmen	16.268
Bewegliches Anlagevermögen	1.459
Finanzanlagen	120
Sonstige Investitionsauszahlungen	18
	19.136

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR + 7.235 zu verzeichnen.

Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

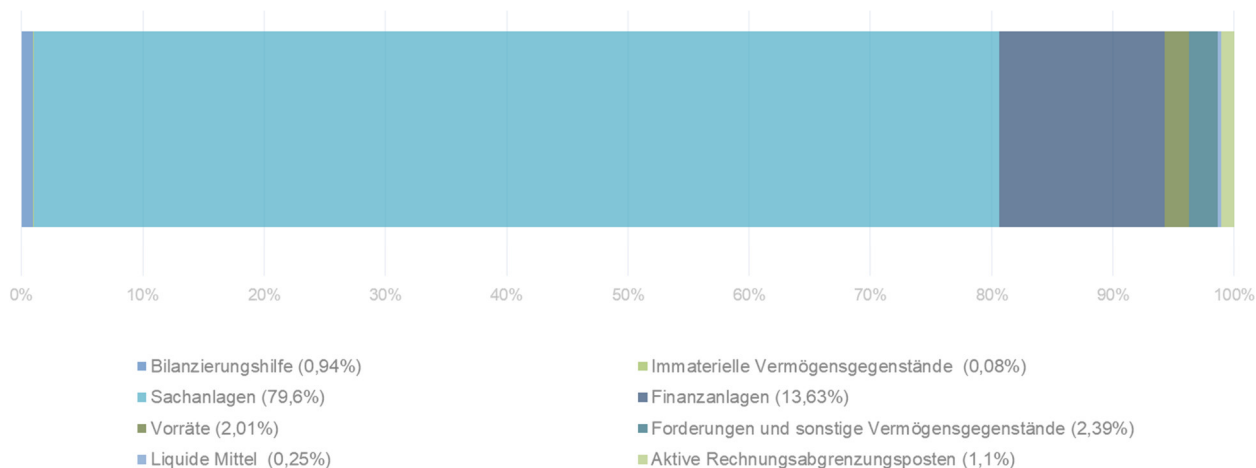
Maßnahme	PLAN 2020 in EUR	IST 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	-1.200.000,00	-446.077,46	753.922,54
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV19AIB021 Errichtung OGATA Kinzweiler	-835.000,00	-193.016,07	641.983,93
11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003 Erneuerung Kanalhaltungen	-1.230.000,00	-234.298,00	995.702,00
IV15AIB013 Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-710.000,00	-18.270,72	691.729,28
IV18AIB015 Sanierung Indesammler	-1.930.000,00	-236.660,19	1.693.339,81
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV16AIB014 Wilhelmstraße	-605.000,00	-17.167,56	587.832,44
IV13AIB003 Steinstraße	-533.250,00	-6.035,79	527.214,21
IV20AIB038 Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-730.000,00	-36.426,48	693.573,52

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 454.229.911,72 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 20.060.480,36 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 auf Seite 11 entnommen werden.

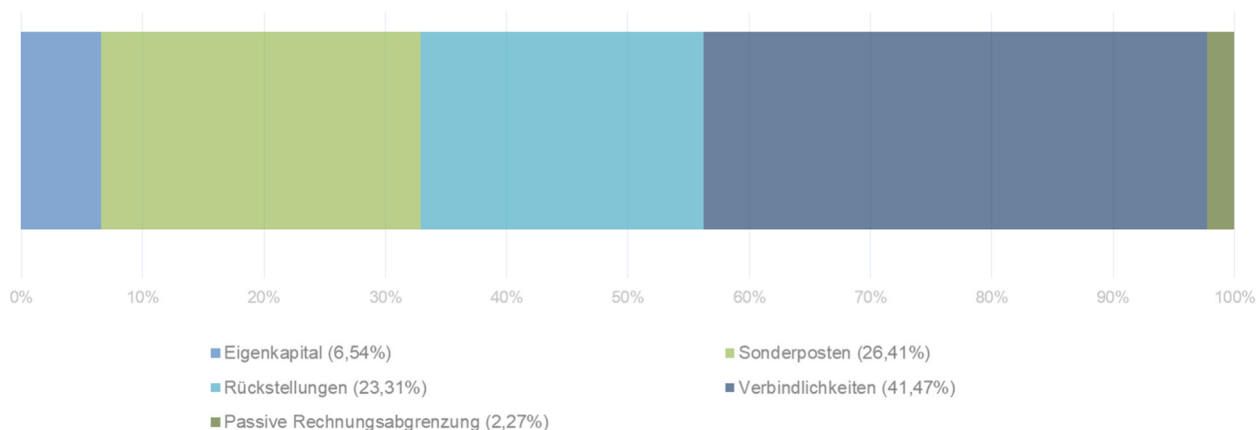
4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Bilanzierungshilfe	4.271	↗
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	660	↗
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	962	↗
Brücken und Tunnel	642	↗
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.777	↗
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	782	↗
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	568	↗
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-1.421	↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.321	↗
Ausleihungen	1.554	↗
Vorräte	-595	↘
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.293	↗

4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Allgemeine Rücklage	2.142	↗
Ausgleichsrücklage	-7.068	↘
Sonderposten für Zuwendungen	3.798	↗
Sonderposten für Beiträge	-1.148	↘
Pensionsrückstellungen	3.617	↗
Sonstige Rückstellungen	646	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.454	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.054	↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.132	↘
Passive Rechnungsabgrenzung	1.823	↗

4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2015	2016	2017	2018	2019	2020
36,39	-	22,91	34,50	163,23	107,16

Effektivverschuldung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl

Eigenkapitalquote 1

2015	2016	2017	2018	2019	2020
7,64%	4,57%	6,04%	6,61%	5,53%	6,54%
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2015	2016	2017	2018	2019	2020
33,66%	30,75%	31,32%	31,96%	31,24%	31,69%
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
48,91%	49,14%	47,67%	47,46%	46,22%	45,99%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Investitionsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
63,06%	72,39%	121,98%	80,75%	98,55%	192,07%
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2015	2016	2017	2018	2019	2020
65,84%	64,98%	69,02%	71,69%	72,04%	74,70%
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Liquidität 2. Grades

2015	2016	2017	2018	2019	2020
6,66%	6,95%	16,65%	18,70%	9,97%	17,46%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
21,25%	23,05%	20,84%	18,63%	18,61%	13,70%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbetragsquote

2015	2016	2017	2018	2019	2020
27,24%	24,17%	-	-	28,16%	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 346.600,00 vor, woraus sich im Vergleich eine positive Differenz von EUR 3.199.948,56 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2020 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von EUR 1.152.881,17 aus, womit im Vorjahresvergleich den Bestand an Finanzmitteln stabil gehalten werden konnte.

Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2020 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 454.229.911,72.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

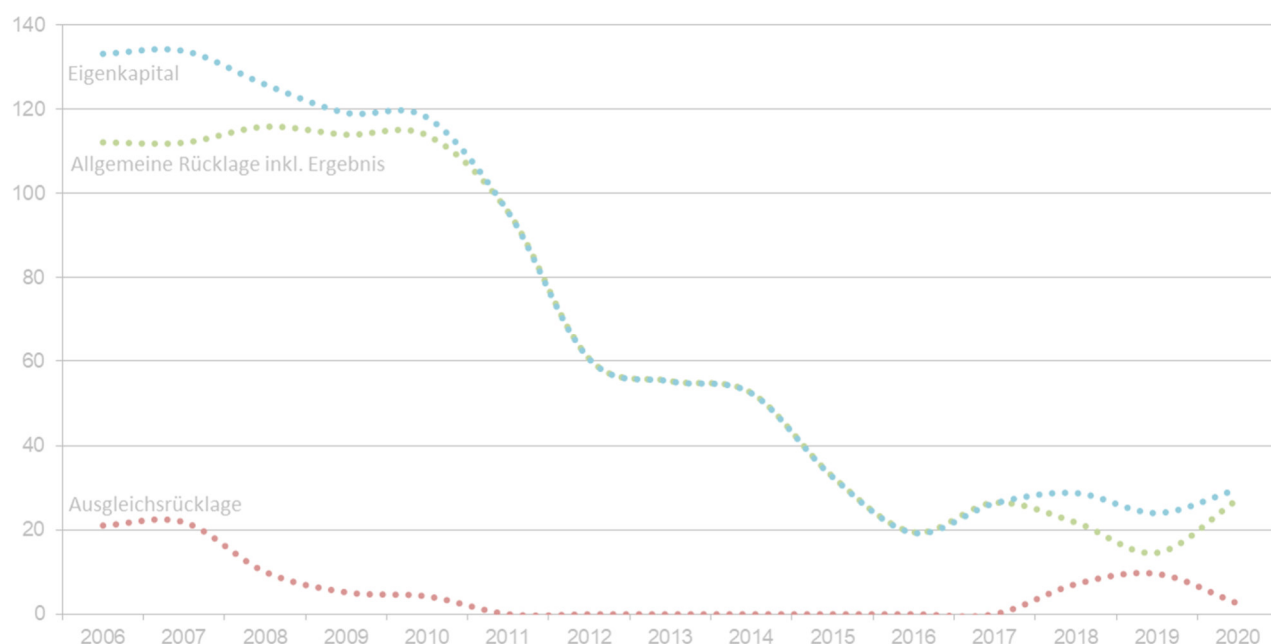
Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden. Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08. Der Bestand ist unter der Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite. Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung, basierend auf Mindererträgen bei Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen des Landes. Ab dem Jahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse wieder an, bevor Eigenkapitalausstattung durch die im Jahresabschluss 2019 beschriebenen Einmaleffekte wieder in Anspruch genommen werden musste. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 konnte die Eigenkapitalquote trotz der Pandemie, wie im Anhang und Lagebericht beschriebenen, wieder stabilisiert und sogar ausgebaut werden.

6.1 Haushaltsausgleich ---

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2020 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen. So hat die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine Isolierung der Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen und wird dies auch in den Folgejahren weiterführen müssen. Bei der notwendigen gleichbleibenden Verfahrensweise bis voraussichtlich 2025 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2025 nach dem NKF-CIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale. Unter diesen Rahmenbedingungen werden eine restriktive Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 sowie eine vorsichtige umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben. So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen ---

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2020 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

6.2.1 Kreditverträge ---

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von EUR 105.699.908,38.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da beispielhaft jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen ---

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Mit erfolgter Rekommunalisierung der Aufgabenbereiche der **Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH** zum 01.01.2019 bleibt die Gesellschaft weiterhin als Vorratsgesellschaft bestehen und wird von der Stadt Eschweiler zu 100 % gehalten. Eine vorliegende Patronatserklärung kann das unwahrscheinliche Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH weitgehend ausschließen.

6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.004	1.154	1.726	1.651	2.066	1.817
Betriebsergebnis BKJ	- 378	- 355	+ 330	+ 122	+ 130	- 867

